

ABHOLBEDINGUNGEN

FÜR SPEDITEURE UND ABHOLER

Allgemeine Vorgaben

- Der Fahrer wird gebeten, der am Werkstor angebrachten Ausschilderung zu folgen und das Fahrzeug vor der Anmeldung an der dem Werksgelände zugewandten Seite zu parken.
- Falls das Eintreffen im Zeitraum von 17:00 bis 6:00 Uhr liegt, sind zu Übernachtungszwecken die Parkplätze in der Felix-Wankel-Straße zu nutzen.
- Der Fahrer muss über ausreichende deutsch- oder englischsprachige Kenntnisse verfügen, um die Anweisungen während des Verladevorgangs befolgen zu können.
- Wir bitten zu beachten, dass auf dem Werksgelände KEINE Laderampen für Stückgutverladungen vorhanden sind.
- Im Falle von Tankwagen/Tankcontainer-Verladungen setzen wir voraus, dass sämtliche produktberührende Teile des Fahrzeugs durch entsprechende Vorladungen und Reinigung frei von oberflächenaktiven Substanzen (LABS), wie z.B. silikonhaltige Verbindungen, Mineralöle etc., sind.
- Wir weisen darauf hin, dass ausschließlich die von Synthopol zugelassenen Hilfsmittel (LABS-freie Putztücher, Sprays etc.) verwendet werden dürfen.
- Die Nichteinhaltung unserer Abholbedingungen führt zu einem negativen Eintrag in der Spediteursbewertung.
- Im Falle von wiederholten Verstößen oder groben Mängeln, die unseren Betriebsablauf stören, behalten wir uns vor, die entstandenen Mehraufwände dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

Anmeldung

- Die Anmeldung an unserer Rezeption ist in folgenden Zeiträumen möglich:
 - Montag bis Donnerstag 7:00 – 17:00 Uhr
 - Freitag 7:00 – 14:45 Uhr
- Das Betreten des Werksgeländes ist nur mit Sicherheitsschuhen, langbeiniger Hose, Warnweste, Schutzbrille und Schutzhelm/Anstoßkappe zulässig.
- Die Lieferdokumentation sowie der Lichtbildausweis und im Falle von Gefahrgutverladung der ADR-Ausweis sind vom Fahrer bereitzuhalten.
- Der Fahrer wird über unsere Sicherheitsrichtlinien informiert, deren Einhaltung vom Fahrer durch Unterschrift zu bestätigen ist.
- Außerhalb des oben genannten Zeitfensters ist die Anmeldung über die Meldeeinrichtung am Werkstor erforderlich. Über die Zufahrt zum Werksgelände entscheidet der diensthabende Schichtleiter.

Vorgaben für die Verladung

- Der Fahrer ist angehalten, die Synthopol-Logistik bei den Verladevorgängen zu unterstützen, da es dieser nicht gestattet ist, Fremdfahrzeuge zu betreten.

Verladezeiten

Verladezeiten für Stückgut

- Die Verladung erfolgt nur an dem auf der Lieferdokumentation angegebenen Datum zu folgenden Verladezeiträumen:
 - Montag bis Donnerstag 7:00 – 15:30 Uhr
 - Freitag 7:00 – 12:00 Uhr
- Verladungen außerhalb dieser Zeiträume sind im Vorwege mit dem Synthopol-Versand abzustimmen.
- Verzögerungen oder Mehraufwände infolge einer Verladung außerhalb dieses Zeitfensters werden dem Spediteur/Abholer belastet.

Verladezeiten für Tankwagen und Tankcontainer

- Die Verladung erfolgt nur an dem auf der Lieferdokumentation angegebenen Datum.
- Im Falle von vereinbarten konkreten Verladezeiten ist das Verladezeitfenster von +/- 30 Minuten einzuhalten.
- Verzögerungen oder Mehraufwände infolge einer von der vereinbarten Verladezeit abweichenden Verladung werden dem Spediteur/Abholer belastet.

Maßnahmen vor Beladung

- Nach Befahren des Werksgeländes hat der Fahrer sein Fahrzeug auf dem ihm zugewiesenen Verladeplatz abzustellen und sein Fahrzeug für die Beladung vorzubereiten.
- Die Verladung von Stückgütern erfolgt im Falle von „Gardinenzügen“ von der linken Fahrzeugseite, die vom Fahrer selbst zu öffnen ist.
- Für die ordnungsgemäße Ladungssicherung von Stückgütern ist vom Fahrer ausreichendes und angemessenes Equipment bereitzuhalten.

Vorgaben zu Schutz- und Sicherheitsausrüstung

- Folgende Vorgaben zur Schutz- und Sicherheitsausrüstung sind einzuhalten:

Stückgut	Tankwagen und Tankcontainer
 Sicherheitsschuhe	 Sicherheitsschuhe
 Langbeinige Hose	 Langbeinige und ärmelige Schutzkleidung (schwer entflammbar)
 Arbeitshandschuhe	 Chemikalienbeständige Arbeitshandschuhe

Stückgut	Tankwagen und Tankcontainer
 Warnweste/-jacke	 Warnweste/-jacke
 Schutzbrille	 Schutzbrille
 Schutzhelm/Anstoßkappe	 Schutzhelm/Anstoßkappe
	 Auffanggurt

- Darüber hinaus sind gegebenenfalls weitere Maßnahmen zum Schutz der eigenen Person sowie von Dritten einzuhalten, sofern behördlich vorgegeben.
- Sollte der Fahrer über eine nicht ausreichende Sicherheitsausrüstung verfügen, behalten wir uns das Recht vor, die Verladung der Ware zu verweigern.
- Fehlende Sicherheitsbekleidung kann im naheliegenden Baumarkt/Fachgeschäft bezogen werden.
- Synthopol übernimmt keine Standgeldforderungen durch fehlende Schutz- und Sicherheitsausrüstung.

Maßnahmen vor Beladung

- Zustand und Ausstattung des Fahrzeugs haben den geltenden Vorgaben aus dem Straßenverkehrs- und Gefahrgutrecht zu entsprechen.
- Im Falle von Stückgutverladungen ist das vorgeladene Ladegut auf geeignete Weise zu verstauen, sodass eine Verladung möglich ist, ohne das vorgeladene Ladegut berühren oder bewegen zu müssen.
- Die Ladungssicherung des vorgeladenen Ladeguts sowie des zu verladenden Stückguts muss nach Verladung den geltenden Vorgaben aus dem Straßenverkehrs- und Gefahrgutrecht entsprechen.
- Die Verladefläche gemäß der Synthopol-Beauftragung ist als zusammenhängende, ebenerdige Fläche zur Verfügung zu stellen, um formschlüssige Ladung zu gewährleisten.
- Die Verladefläche ergibt sich aus der Anzahl der zu verladenden Einheiten wie folgt:
 - 1 Palettenplatz = 4 Fässer = 1.2 * 1.2 Meter
 - 1 Palettenplatz = 1 IBC = 1.2 * 1.0 Meter
 - 1 Palettenplatz = 40 Säcke = 1.2 * 1.0 Meter
- Es ist darauf zu achten, dass eine entsprechend ausreichende Anzahl an Einwegpaletten 1.2*1.2 Meter mitgeführt wird. Die Paletten sind überkopf auf der palettierten Ware aufliegend durch den Fahrer nach unten zu verzurren zwecks ordnungsgemäßer und verpackungsschonender Ladungssicherung.
- Es wird ausschließlich auf Anti-Rutschmatten verladen, die Ware ist mit Spanngurten zu sichern. Der Fahrzeugführer hat entsprechend der zu verladenden Einheiten genügend Ladungssicherungsmaterial mit sich zu führen.
- Der Auflieger bei Tankwagen/Tankcontainer-Beladungen muss mit einem Geländer ausgestattet sein.

Dokumentation

- Basisdokument für jede Verladung und jeden Transport ist der Synthopol-CMR. Der Fahrer ist angehalten, seine Zieladresse im Feld „Empfänger“ auf dem CMR einzutragen.
- Andere Dokumente, wie eigene Frachtbriefe, gelten als irrelevant und dürfen nicht an Synthopol-Kunden ausgehändigt werden.

Beispiele zur Ladungssicherung



Ausreichend Ladefläche zur Verfügung,
Ladung ordnungsgemäß gesichert,
Fahrzeugzustand i. O.

→ Beladung zugelassen



Kein zusammenhängender Laderaum
Vorladung muss bewegt werden

→ Beladung abgelehnt



Ladungssicherung der Vorladung mangelhaft

→ Beladung abgelehnt



Reifen defekt

→ Beladung abgelehnt